

BWF entwickelt sich... - Das Betreute Wohnen in Familien zwischen Steuerfrust und Zukunftschancen

Überarbeiteter Vortrag von Reinhold Eisenhut anlässlich des internationalen Kongresses "Familie im Mittelpunkt", 23. Jahrestagung des Betreuten Wohnens in Familien (BWF) am 26.09.2008 in Tübingen



Das Betreute Wohnen in Familien, kurz BWF genannt, hat in den letzten Jahren in Deutschland einen enormen Aufschwung genommen. In immer mehr Bundesländern entstehen neue BWF-Teams. Aktuell sind Sachsen und Schleswig-Holstein an den Start gegangen. Die weißen Flecken in der Deutschlandkarte verschwinden allmählich, allerdings ist BWF in Rheinland Pfalz und einigen nördlichen Bundesländern immer noch nicht vertreten. Ein flächendeckendes Standardangebot gibt es aktuell nur in Baden-Württemberg und Westfalen. Ein kurzer Blick auf Zahlen verdeutlicht dies: Von ca. 2000 vermittelten Menschen in Gastfamilien, leben aktuell allein in Baden-Württemberg 1200 und in Westfalen ca. 300. Trotzdem ist ein deutlicher Aufschwung zu bemerken. Allein die Tatsache, dass beim Kongress in Tübingen gut 200 Teilnehmer vertreten waren, viele neue, wissensbegierige KollegInnen sich diesem Aufgabenfeld widmen möchten, veranschaulicht dies deutlich.

Trotzdem ist auffallend, dass ein sehr langer Atem nötig ist, um dieses Angebot neu in einer Region zu etablieren. Viele Stolpersteine müssen aus dem Weg geräumt werden. Fachkollegen/innen, aber auch Leistungsträger, sind häufig skeptisch bei der Vorstellung, dass Menschen mit psychischer Erkrankung oder geistiger Behinderung dauerhaft bei Laienfamilien leben können. Um insbesondere Leistungsträger von der Notwendigkeit dieser Wohnform zu überzeugen, wurde im Jahr 2007 bei der damaligen Tagung der so genannte Gelsenkirchener Appell, zur flächendeckenden Einführung des BWF in allen Bundesländern in Deutschland verabschiedet.

Neben der erfreulichen zahlenmäßigen Zunahme der Vermittlungen in Deutschland, zu dem der Gelsenkirchener Appell sicher seinen Anteil beitrug, ist ein anderer Trend im BWF sichtbar: Die Angebotsvielfalt vergrößert sich. Neben den nach wie vor dominierenden Formen klassischen BWFs mit Menschen mit psychischer Erkrankung oder geistigen Behinderung, konnten sich andere Formen etablieren. Das Leben von Jungen Menschen in Gastfamilien (JuMeGa), das sich um Kinder und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen kümmert, BWF für ältere Menschen sowie Menschen mit gerontopsychiatrischen Erkrankungen, die sich auf Menschen mit Sucht spezialisiert haben, nicht zuletzt das wichtige Angebot Mutter Kind Vermittlungen in Gastfamilien, belegen dies eindrucksvoll.

Die Eingliederungshilfe in Deutschland steht vor einem massiven Dilemma, einerseits steigt die Zahl der hilfeschuchenden Menschen dramatisch an, andererseits ist nicht mit steigenden Finanzaufwendungen in diesem Sektor zu rechnen. Das BWF bietet einen Ausweg aus dieser Zwickmühle, da die Zielgruppe Menschen sind, die einen Hilfebedarf haben, der üblicherweise nur stationär zu befriedigen ist. Neben niedrigeren Kosten zeichnet sich diese Wohnform häufig durch eine bessere Lebensqualität aus. Nach wie vor steht der Verfasser dieses Artikels auf dem Standpunkt, dass 20% aller Menschen, die ansonsten in stationären Einrichtungen leben müssten, in Familien wohnen können. Deutschlandweit sind wir hiervon noch weit entfernt, allerdings wird diese Zahl in einigen Landkreisen Baden-Württembergs bereits weit übertroffen.

Das Interesse der Leistungsträger an BWF steigt, erstmals wurde auf dem Kongress ein Workshop indem sich Leistungsträger und Leistungserbringer ausgetauscht haben, abgehalten. Nur in einem partnerschaftlichen Dialog mit den Kostenträgern, kann sich das BWF weiter entwickeln. Sinnvolle Richtlinien und Arbeitsbedingungen sind für diesen Bereich essentiell. Viele Richtlinien haben noch einen erheblichen Optimierungsbedarf.

Nur wer über den Tellerrand hinausschaut, kann sich entwickeln. Deshalb nahm am diesjährigen Kongress der internationale Blick einen großen Raum ein. Kollegen/innen aus Frankreich und Belgien sowie dem deutschsprachigen Ausland berichteten über ihre Erfahrungen. Besonders in Frankreich ist BWF weit verbreitet. Während die dortige soziale Familienpflege mit der klassischen deutschen BWF gut vergleichbar ist, findet die therapeutische Familienpflege hier kein Pendant. Hierbei arbeiten Gastfamilien, die sowohl eine Ausbildung als auch eine feste Anstellung bei den Trägern haben mit dem Ziel, dieses Angebot therapeutisch intensiv zu nutzen. Eine äußerst enge Begleitung durch externe Therapeuten ist obligat. Interessant ist auch, dass in der Schweiz ein Projekt zur Krisenintervention im Rahmen der Akutversorgung gibt. Neben diversen Vorträgen fand ein intensiver internationaler Workshop unter Beteiligung von sechs Nationen statt. Ein Ergebnis war, dass alle beteiligten Partner einen kontinuierlichen Austausch dringend wünschen.

Entwicklung braucht Antrieb. Ein wichtiger Motor hierbei ist zweifellos der Fachausschuss Betreutes Wohnen in Familien / Familienpflege (BWF) der DGSP. Anfang 97 gegründet forciert dieser Ausschuss die fachliche Diskussion in Deutschland, berät Leistungsträger, vermittelt Partnerschaften an neue Teams, unterstützt die Veranstalter der jeweiligen Bundestagung und versteht sich als Katalysator des BWF in Deutschland. Aber die Anforderungen an ihn werden steigen. Mit zunehmender Bedeutung des BWF wird sich der Fachausschuss (FA) neu aufstellen müssen. Ohne die Bildung von Ausschüssen, die sich den jeweiligen Spezialgebieten widmen, wird er künftig nicht effektiv arbeiten können. Eine Arbeitsgruppe zum Thema Mutter/Kind hat sich bereits gebildet, ebenso wird es Foren zu den Themen internationale Beziehungen, Forschung etc. geben müssen. Der Fachausschuss braucht dringend eine Debatte über seine weitere Struktur, denn der bisherige Weg, dass engagierte Fachmitarbeiter/innen sich neben ihrer Alltagsarbeit

diesen wichtigen Themen annehmen, wird auf Dauer nicht zur Überlastung des FA sein. Eine zentrale Frage hierbei ist die Lösung des Transfers von Wissen, das Anlegen von Datenbanken mit den verschiedensten Richtlinien etc.

Ein großer Schritt zur Verbesserung des Informationsdilemmas, ist im Frühsommer 2008 gelungen, in dem der Internetauftritt des Fachausschusses bzw. des BWF in Deutschland vollkommen neu strukturiert wurde. Richard Schießl aus Regensburg hat sich verdienstvollerweise dieser schwierigen Aufgabe angenommen. Es entstand ein hervorragendes Informationsportal, das unter www.bwf-info.de erreichbar ist und das unbürokratisch von allen teilnehmenden Teams finanziert wurde.

Als einer der größten Gegner in der weiter positiven Entwicklung des BWF hat sich das Bundesministerium der Finanzen (BMF) in Berlin erwiesen. Mit Beschluss vom November 2007, wurden die Finanzämter angewiesen, künftig die Einkommen von Gastfamilien, die sie zur Betreuung von Menschen mit Behinderungen erhalten, zu als „Einkünfte aus freiberuflicher Tätigkeit“ versteuern. Lediglich ein pauschaler Steuerfreibetrag von 300,-- € kann zum Abzug gebracht werden. Dieser Verwaltungsakt steht im krassen Gegensatz zu diversen Schreiben der Landesfinanzministerien, die seither Einnahmen in diesem Bereich als steuerfrei erklärt haben. Für die Gastfamilien, die derzeit maximal ca. 800 € erhalten, von denen sie auch die Kosten der Unterkunft und die gesamte Verpflegung bestreiten müssen, bedeutet dies einen Verlust von bis zu 200 € monatlich. Seit Februar 2008 gibt es eine Reihe intensiver Bemühungen zur Lösung des Konflikts. Schnell stellte sich heraus, dass dies nur über eine Änderung des § 3 des Einkommensteuergesetzes, der Ausnahmen festhält, möglich ist. Bisher sieht das Gesetz für Einnahmen von Gastfamilien keinen Ausnahmetatbestand vor. Die intensiven Bemühungen ergaben noch keinen endgültigen Durchbruch. Während sich beispielsweise der CDU-Fraktionsvorsitzende Volker Kauder zur Unterstützung unseres Anliegens bereit erklärte, kamen vom Landesfinanzministerium Baden-Württemberg und dem BWF selbst nur negative Reaktionen. Das BWF in Deutschland muss sich nun auf den steinig und dornigen Weg der Einflussnahme der Parlamentarier machen, die den §3 des Einkommenssteuergesetzes entsprechend neu formulieren bzw. einen Ausnahmetatbestand verabschieden müssen. Um der Sache noch politischen Druck zu verleihen, wurde eine Resolution von den Teilnehmern der Tagung unterschrieben, die direkt an die Bundeskanzlerin geschickt wurde. Besonders ärgerlich an der ganzen Angelegenheit ist, dass es für Familien um vergleichsweise viel Geld, beim Bund aber um vernachlässigbare Steuereinnahmen geht. Falls Gastfamilien dann diese wichtige, hervorragende Integrationsleistung nicht mehr erbringen wollen, so ist den NutzerInnen, aber auch dem Sozialstaat ein Bärendienst erwiesen worden.

Aktueller Nachtrag:

Am 05.11.2008 wurde von der Bundesregierung gemeldet, dass von ihr ein Entwurf zur Reform des Einkommenssteuergesetzes im Zusammenhang mit der Lesung des Jahressteuergesetzes 2009 in den Bundestag eingebracht wurde. In der Presserklärung heißt es: *„Mit dem Jahressteuergesetz 2009 sollen alle bei der Gastfamilie ankommenden Gelder, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Aufnahme einer behinderten Person vereinnahmt werden, steuerfrei gestellt werden....“*.

Das Jahressteuergesetz 2009 war bei Drucklegung noch nicht verabschiedet, aber es scheint, als ob der intensive Kampf um politischen Einfluss, bei dem viele KollegInnen und Verbände aktiv waren, letztendlich doch erfolgreich war. Ein ermutigendes Zeichen!!

